

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
ULV-Ausschuss am 30.09.2014, Ö

**Kreisstraßen; EBE 8; Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Nettelkofen;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.07.2014**

Anlage 1 zu Top 4 Kreisstraßen EBE 8 Verkehrsberuhigung Nettelkofen

Sitzungsvorlage 2014/2217

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde zuletzt behandelt im
ULV-Ausschuss am 23.07.2014, TOP YY

Die Fraktion der Grünen hat mit Schreiben vom 29.07.14 einen Antrag mit 5 Unterpunkten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der OD Nettelkofen gestellt.

Das Landratsamt steht mit den Bürgern von Nettelkofen bereits seit längerer Zeit in direktem Kontakt. Im Anschluss an eine bereits stattgefundenen Ortsbegehung konnten auch schon einzelne Punkte umgesetzt werden. Auf Wunsch der Bürger ist bereits ein weiterer Termin geplant, vorgeschlagen seitens der Verwaltung wurde der Oktober. Auf Wunsch der Anlieger findet der geplante Termin nun aber im November statt. Zusammen mit der Stadt Grafing, dem Landratsamt Ebersberg, der Polizei und dem Staatlichen Bauamt Rosenheim sollen alle offenen Punkte mit den Bürgern besprochen und einer Lösung zugeführt werden.

Zu den einzelnen Antragspunkten:

1. Tempo 30 (nicht Zone 30) im gesamten Ortsgebiet von Nettelkofen

Dies ist an sog. qualifizierten Straßen (Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) nur bei außerordentlichen Gefahrensituationen (z.B. Schulzugang nur auf diese Straße) möglich. Eine solche generelle Gefahrensituation besteht nicht (mehr), da die Straße erst einen straßenbegleitenden Gehweg erhalten hat.

Es wäre sinnvoll, häufig Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Dies ist derzeit nicht möglich, da die rechtlichen Grundlagen fehlen. Der Freistaat Bayern plant jedoch eine entsprechende Gesetzesänderung.

Auf Anregung von Kreisrat Martin Lechner wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des ULV über die rechtlichen Möglichkeiten der Temposteuerung / -reduzierung auf Kreisstraßen referieren.

2. Abmarkierung mindestens eines „Fahrrad-Schutzstreifens“ entlang der EBE 8

Der Regelquerschnitt der Kreisstraße beträgt 6,50 m. Dies ist die Untergrenze für klassifizierte Straßen. Die Kreisstraße ist damit auch für einen einseitig angelegten Fahrrad-schutzstreifen zu schmal.

Lediglich im südlichen Bereich – Richtung Grafing-Bahnhof – könnte eine entsprechende Abmarkierung aufgrund der Straßenbreite machbar sein. Dies wird im weiteren Verlauf geprüft.

Nachrichtlich: Die Straßenbreite erhöht sich in Kurven wegen der Lkw-Schleppkurven. Je enger der Straßenradius, desto breiter muss die Straße sein.

3. Eine Querungshilfe etwa in der Mitte der Ortschaft

Verkehrinseln brauchen auf gerader Strecke ca. 2 m Platz. In Nettelkofen wäre sie aber nur in den Kurvenbereichen sinnvoll. Der Platzbedarf stiege dadurch nochmals deutlich an. Der jetzt gewählte Ausbauzustand deckt den Mindeststandard für eine Kreisstraße ab. Es war gerade so möglich, diesen in den Kurvenbereichen umzusetzen.

Fußgängerampeln oder Zebrastreifen bieten keinen Schutz wenn sie in schlecht einsehbar sind, wie dies in der Ortsmitte von Nettelkofen der Fall wäre.

4. Verschiebung des nördlichen Ortsschildes um 50 Meter nach Norden

Dies wurde mittlerweile durch das Staatliche Bauamt Rosenheim durchgeführt und geht auf eine bereits im Februar 2014 getroffene Anordnung des Landratsamtes zurück.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzung des ULV über die rechtlichen Möglichkeiten der Temposteuerung / -reduzierung auf Kreisstraßen referieren.**
- 2. Im südlichen Bereich – Richtung Grafing-Bahnhof – von Nettelkofen soll eine Abmarkierung eines Fahrrad-Schutzstreifens geprüft werden.**
- 3. Eine Querungshilfe im mittleren Bereich von Nettelkofen soll im Rahmen des gemeinsamen Ortstermins abschließend geprüft werden.**
- 4. Eine Verkehrsinsel als verkehrsberuhigende Maßnahmen am nördlichen Ortseingang soll im weiteren Verlauf der Planung geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden.**
- 5. Die Verwaltung informiert den ULV im Rahmen der nächsten Sitzung über das Ergebnis des Ortstermins und das weitere Vorgehen.**
- 6. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 29.7.2014 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.**

gez.

Johannes Dirscherl